

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin für
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.613.722

Ihr Zeichen: BKA - PDion
(PDion)3489/J-NR/2020

Wien, 23.11.2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 23.09.2020 unter der Nr. **3489/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „externe Verträge im Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus Q3 2020“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2 und 4:

- Welche Verträge mit welchen Beratungsunternehmen oder externen Beratern wurden seit 02.07.2020 bis zum heutigen Tag in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen geschlossen? (Bitte um genau Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartes Honorar, Auftragnehmer und Leistungsumfang der Verträge)
- Wie hoch sind die Kosten der in Frage 1 genannten Beraterverträge in Summe sowie im Einzelnen?
- Wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)

Es wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3375/J vom 15. September 2020 verwiesen.

Darüber hinaus sind die vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus abgeschlossenen Beratungsverträge sowie die abgerechneten Kosten im Zeitraum 2. Juli 2020 bis 23. September 2020 in der nachfolgenden Tabelle aufgelistet:

Leistung	Auftragnehmer/in	Laufzeit	Im Zeitraum abgerechnete Kosten in Euro brutto
Aktualisierung des Indikatorenberichtes der Österreichischen Indikatoren für Nachhaltige Waldbewirtschaftung	Universität für Bodenkultur Wien	15.04.-15.11.2020	-
Coaching	EWC Edelweiss Consulting GmbH	26.08.2020	-
Kommunikationsdienstleistungen „Das isst Österreich“	umundauf.at	September 2020	2.220,00
Workshop	EWC Edelweiss Consulting GmbH	18.-19.09.2020	-
Workshop - Strukturen und Prozesse	EWC Edelweiss Consulting GmbH	08.09.2020	-

Zu den Fragen 3, 5, 24, 25:

- Wer trägt die Kosten für die in Frage 1 genannten Beraterverträge?
- Von wem wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge in Auftrag gegeben?
- Wer trägt die Kosten für die in Frage 22 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträge?
- Von wem wurden die in Frage 22 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträge in Auftrag gegeben und aus welchen Gründen?

Die Auftragsvergabe und die Kostentragung erfolgen grundsätzlich durch das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus. Bei kofinanzierten Projekten tragen bspw. auch die Bundesländer bzw. die Europäische Union einen Teil der Kosten.

Zu den Fragen 6 und 14:

- Aus welchen Gründen wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge in Auftrag gegeben? (Bitte Gründe je Vertrag angeben)
- Warum wurden keine hausinternen Beamten mit den Aufgaben betraut?

Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus hat einen sehr umfassenden Aufgabenbereich, der durch das Bundesministeriengesetz festgelegt wird. Im Sinne der Kosteneffizienz und hohen qualitativen Ansprüchen wird punktuell externe Expertise eingeholt. In konkreten Fällen ist zudem eine externe Betrachtungsweise notwendig.

Zu den Fragen 7, 9 bis 13, 17 und 18:

- Auf welcher Rechtsgrundlage wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge in Auftrag gegeben? (Bitte Rechtsgrundlage je Vertrag angeben)
- Bei welchen abgeschlossenen Verträgen mit Beratungsunternehmen oder externen Beratern erfolgte seit 02.07.2020 bis zum heutigen Tag in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen eine Ausschreibung? (Bitte um Auflistung nach interner oder externer Ausschreibung)
- Wie sieht der interne Ausschreibungsprozess konkret aus?
- Wie lautete der Text der jeweiligen internen Ausschreibungen?
- Wie sieht der externe Ausschreibungsprozess konkret aus?
- Wie lautete der Text der jeweiligen externen Ausschreibungen?
- Nach welchen Kriterien wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge ohne Ausschreibung vergeben?
- Welche der in Frage 1 genannten Beraterverträge wurden ohne Ausschreibung vergeben?

Alle Vertragsabschlüsse erfolgen gemäß den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2018 i. d. g. F.

Grundlage für den internen Ausschreibungsprozess sind die entsprechenden Genehmigungsbefugnisse nach der geltenden Geschäfts- und Personaleinteilung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus sowie die budgetäre Deckung der vorgesehenen Beauftragung. Für den externen Ausschreibungsprozess sind folgende Rechtsgrundlagen maßgebend:

1. Bundesvergabegesetz 2018 (BGBl. I Nr. 65/2018 i. d. g. F.)
2. Schwellenwertverordnung 2018 (BGBl. II Nr. 211/2018 i. d. g. F.)
3. BB-GmbH-Gesetz (BGBl. I Nr. 39/2001 i. d. g. F.)

4. Verordnung des Bundesministers für Finanzen zur Bestimmung jener Güter und Dienstleistungen, die nach dem Bundesgesetz über die Errichtung einer Bundesbeschaffung Gesellschaft mit beschränkter Haftung (BB-GmbH-Gesetz) zu beschaffen sind (BGBl. II Nr. 208/2001 i. d. g. F.)

Bei geringen Auftragswerten werden Beauftragungen im Rahmen einer Direktvergabe gemäß § 46 Bundesvergabegesetz 2018 i. d. g. F. vergeben.

Zu den Fragen 8, 15 und 16:

- Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen die mittelbar oder unmittelbar besonders von den in Frage 1 geschlossenen Beraterverträgen profitieren oder profitieren könnten?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn ja, inwiefern?
- Wurden seit 02.07.2020 bis zum heutigen Tag Beraterverträge unmittelbar oder mittelbar mit Unternehmen oder Personen abgeschlossen, an denen Personen beteiligt sind, die aktuelle oder ehemalige Mitarbeiter Ihres Ressorts sind oder waren?
- Wenn ja, welche Verträge mit welchen Personen waren das und wie hoch waren die Kosten dafür?

Nein.

Zu den Fragen 19 bis 21 und 28 bis 30:

- Wurden Beraterverträge im Sinne der Frage 1, aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesministerin zur Verfügung stehen, bestritten?
- Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)
- Wenn ja, warum?
- Wurden Verträge im Sinne der Frage 22, aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesministerin zur Verfügung stehen, bestritten?
- Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)
- Wenn ja, warum?

Der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus ist als haushaltsleitendem Organ die Untergliederung 42 des Budgets zugeordnet, aus welchem beauftragte Leistungen finanziert werden.

Zu den Fragen 22, 23, 26 und 27:

- Welche Studien, Untersuchungen und sonstige Aufträge mit wissenschaftlichem Hintergrund wurden seit 02.07.2020 bis zum heutigen Tag durch Ihr Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen an wen vergeben? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Auftragsinhalt, Studienleiter, Zielsetzung und beschlossener Zeitpunkt der Fertigstellung)
- Wie hoch sind die Kosten der in Frage 22 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträgen in Summe sowie im Einzelnen?
- Wirken Personen aus Ihrem Kabinett bzw. Ressort oder anderen Kabinetten bzw. Ressorts an den in Frage 22 genannten Studien mit?
 - a. Wenn ja, wer?
 - b. Wenn ja, inwiefern?
- Wurden bzw. werden diese Studien veröffentlicht?
 - a. Wenn ja, wann?
 - b. Wenn ja, wo?
 - c. Wenn nein, warum nicht?

Es wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2959/J vom 28. Juli 2020 verwiesen.

Darüber hinaus sind die im Sinne der gestellten Fragen vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus abgeschlossenen Verträge im Zeitraum 2. Juli 2020 bis 23. September 2020 sowie die in diesem Zeitraum abgerechneten Kosten in der nachfolgenden Tabelle aufgelistet:

Leistung	Vertragspartner	Fertigstellung	Im Zeitraum abgerechnete Kosten in Euro brutto	Veröffentlichung
Grundlagen zur Maßnahmen-evaluierung und Gewässerbewertung durch libellenkundliche Untersuchungen	ÖKOTEAM – Institut für Tierökologie und Naturplanung OG	2023	-	Zum internen Gebrauch (Überarbeitung „Libellenatlas 2006“)
Sachstandsbericht Schutzwaldforschung	Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft	Februar 2021	-	Im 1. Quartal 2021 unter www.schutzwald.at
Studie „Unser Wasser macht gutes Klima“	Verein Österreichische Energieagentur - Austrian Energy Agency	Mai 2021	13.142,80	Nach Fertigstellung unter www.bmlrt.gv.at

Studie zur Stärkung der Biolandwirtschaft in Österreich	Forschungsinstitut für Biolandbau	November 2020	18.687,50	Nach Fertigstellung unter www.dafne.at
---	-----------------------------------	---------------	-----------	--

Die Sektion Forstwirtschaft und Nachhaltigkeit des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus wirkt am „Sachstandsbericht Schutzwaldforschung“ in interdisziplinärer Form mit.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass die Forschungsbeauftragung und Forschungsförderung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus über die Forschungsdatenbank des Ressorts www.dafne.at sowie die Forschungsdatenbank des Bundes gemäß Forschungsorganisationsgesetz dokumentiert und zugänglich ist.

Zu den Fragen 31 bis 65:

- Welche Verträge mit welchen Werbefirmen wurden seit 02.07.2020 bis zum heutigen Tag in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen geschlossen? (Bitte um genau Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartes Honorar, Auftragnehmer und Leistungsumfang der Verträge)
- Wie hoch sind die Kosten der in Frage 31 genannten Verträge mit Werbefirmen in Summe sowie im Einzelnen?
- Wer trägt die Kosten für die in Frage 31 genannten Verträge mit Werbefirmen?
- Wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)
- Von wem wurden die in Frage 31 genannten Verträge mit Werbefirmen in Auftrag gegeben und aus welchen Gründen?
- Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen die besonders von den in Frage 31 geschlossenen Verträgen mit Werbefirmen profitieren könnten?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn ja, inwiefern?
- Bei welchen abgeschlossenen Verträgen mit Werbefirmen erfolgte seit 02.07.2020 bis zum heutigen Tag in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen eine Ausschreibung? (Bitte um Auflistung nach interner oder externer Ausschreibung)
- Wie sieht der interne Ausschreibungsprozess konkret aus?
- Wie lautete der Text der jeweiligen internen Ausschreibungen?
- Wie sieht der externe Ausschreibungsprozess konkret aus?
- Wie lautete der Text der jeweiligen externen Ausschreibungen?

- Nach welchen Kriterien wurden die in Frage 31 genannten Verträge ohne Ausschreibung vergeben?
- Welche der in Frage 31 genannten Beraterverträge wurden ohne Ausschreibung vergeben?
- Wurden Verträge im Sinne der Frage 31, aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesministerin zur Verfügung stehen, bestritten?
- Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)
- Wenn ja, warum?
- Welche sonstigen Verträge mit Beratungsunternehmen, externen Beratern oder Ähnlichem (inklusive persönliche und strategische Beratung) wurden seit 02.07.2020 bis zum heutigen Tag in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und in den nachgeordneten Dienststellen geschlossen? (Bitte um genau Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartes Honorar, Auftragnehmer und Leistungsumfang der Verträge)
- Wie hoch sind die Kosten der in Frage 47 genannten sonstigen Verträge in Summe sowie im Einzelnen?
- Wer trägt die Kosten für die in Frage 47 genannten sonstigen Verträge?
- Wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)
- Von wem wurden die in Frage 47 genannten sonstigen Verträge in Auftrag gegeben?
- Aus welchen Gründen wurden die in Frage 47 genannten sonstigen Verträge in Auftrag gegeben? (Bitte Gründe je Vertrag angeben)
- Auf welcher Rechtsgrundlage wurden die in Frage 47 genannten sonstigen Verträge in Auftrag gegeben? (Bitte Rechtsgrundlage je Vertrag angeben)
- Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen die mittelbar oder unmittelbar besonders von den in Frage 47 geschlossenen sonstigen Verträgen profitieren oder profitieren könnten?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn ja, inwiefern?
- Bei welchen der in Frage 47 genannten sonstigen Verträgen erfolgte seit 02.07.2020 bis zum heutigen Tag in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen eine Ausschreibung? (Bitte um Auflistung nach interner oder externer Ausschreibung)
- Wie sieht der interne Ausschreibungsprozess konkret aus?
- Wie lautete der Text der jeweiligen internen Ausschreibungen?
- Wie sieht der externe Ausschreibungsprozess konkret aus?
- Wie lautete der Text der jeweiligen externen Ausschreibungen?

- Warum wurden keine hausinternen Beamten mit den Aufgaben betraut?
- Nach welchen Kriterien wurden die in Frage 47 genannten Beraterverträge ohne Ausschreibung vergeben?
- Welche der in Frage 47 genannten Verträge wurden ohne Ausschreibung vergeben?
- Wurden Aufträge bzw. Leistungen, genannt in den Fragen 47 – 62, aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesministerin zur Verfügung stehen, bestritten?
- Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)
- Wenn ja, warum?

Über die unter den Fragen 1, 2 und 4 angeführten Beratungsleistungen hinaus wurden im gegenständlichen Zeitraum keine Verträge im Sinne der Fragestellungen geschlossen.

Elisabeth Köstinger

